

Nichtfinanzieller Bericht 2022

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Inhalt

Berichtsparameter	3
Geschäftspolitik	5
Öffentlicher Auftrag	5
Wertschöpfung und Lieferkette	5
Organisationsprofil	6
Grundsätze der Unternehmensführung	8
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	10
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	13
Sozialbelange	16
Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	16
Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	16
Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	16
Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	17
Dialog mit Anspruchsgruppen	18
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	20
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	21
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	22
Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence	23
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	23
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	24
Implementierung in Prozesse und Controlling	26
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	27
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	30
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	30
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	33
Umweltbelange	35
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	35
Umweltleistung und Ressourcenverbrauch	36
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	38
Klima- und Umweltziele	38
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung	38
Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	39
Arbeitnehmerbelange	48
Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	48
Beruf und Familie	52
Gesundheit	53
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	53
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	55
Achtung der Menschenrechte	56
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	56
Achtung der Menschenrechte	56
Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	58
Corporate Governance	59
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	59
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	59
Politische Interessenvertretung	60
Steuern	60
Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	61

Berichtsparameter

Unternehmensdaten

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Grambeker Weg 147
23879 Mölln
04541-88 10 10 10
info@ksk-ratzeburg.de
https://www.ksk-ratzeburg.de

Nutzung von Rahmenwerken

Als Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg (im Folgenden Kreissparkasse) orientieren wir uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ der „Global Reporting Initiative (GRI)“, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 gesetzlich relevanten Berichtsindikatoren. Der Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-45, 102-46, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31, 102-32
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-2, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30, 205-2
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr.
Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Die Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung ergeben sich aus § 289b Abs. 1 und 3 HGB. Gemäß dieser Anforderungen ist die Kreissparkasse für die genannte Berichtsperiode nicht berichtspflichtig. Die Kreissparkasse kommt den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung auf freiwilliger Basis nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren.

Angaben zu externen Prüfungen

Der nichtfinanzielle Bericht ist als Teil des Jahresabschlusses zu betrachten und unterliegt den damit einhergehenden Bestimmungen zur internen und externen Prüfung.

Kontakt

Chiara Hübscher
Vorstandssekretariat / Nachhaltigkeitsbeauftragte
04541 - 88 12 11 11
chiara.huebscher@ksk-ratzeburg.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsbericht und der nichtfinanzielle Bericht der Kreissparkasse werden jedes Jahr auf www.ksk-ratzeburg.de unter „Ihre Sparkasse“ im Bereich „Unternehmensportrait“ veröffentlicht.

→ [Geschäftsbericht](#)

→ [Nichtfinanzielle Erklärung](#)

Geschäftspolitik

Öffentlicher Auftrag

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Schleswig-Holstein niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was die Sparkassen im Allgemeinen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Die Kreissparkasse steht für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Kreissparkasse nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihr obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von der Kreissparkasse erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Als Kreissparkasse arbeiten wir rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Mit unserer Geschäftstätigkeit fördern wir verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und vergeben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

In Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse und Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Organisationsprofil

H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt*	475	476
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	388,96	413,86
Anzahl Auszubildende und Trainees	29	36
Anzahl Filialen (personenbesetzt)**	16	16
Anzahl SB-Filialen	13	13
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	40	41
Anzahl Geldausgabeautomaten	27	38
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	23	23
Anzahl Privatgirokonten	89.178	88.172
Anzahl Geschäftsgirokonten	7.873	7.992
Bilanzsumme in T€	4.095.484,5	4.041.209,8
Gesamteinlagen in T€***	3.624.538,2	3.590.799,5
Kreditvolumen in T€****	3.693.664,9	3.255.285,7
Eigenkapital in T€	241.153,3	236.667,5

*bezogen auf aktive Mitarbeiter inkl. Auszubildende (geschlechtsneutral)

**zzgl. der Hauptstelle in Mölln

***ohne Weiterleitungsmittel

****beinhaltet Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Anzahl der Privat- und Geschäftsgirokonten weicht im Vorjahresbericht ab, da eine andere Datenbasis zugrunde gelegt wurde. Die Anzahl wurde in diesem Bericht entsprechend korrigiert, sodass ein Vergleich der Zahlen aus 2022 und 2021 möglich ist.

Vorstand

Dr. Stefan Kram, Vorstandsvorsitzender

Udo Schlüsen, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Dr. Christoph Mager	Vorsitzender
Michael Sauerland	Stellv. Vorsitzender
Samuel Walter Bauer	2. Vertreter
Michael Stark	Mitglied
Dr. Thomas Peters	Mitglied
Jens Meyer	Mitglied
Oliver Brandt	Mitglied
Holger Kempfer	Mitglied
Rasmus Dittmer	Mitarbeitervertreter
Anke Burmeister	Mitarbeitervertreterin
Jürgen Schroll	Mitarbeitervertreter
Stefan Koch (bis 31.05.2022)	Mitarbeitervertreter
Christian Pein (ab 21.06.2022)	Mitarbeitervertreter

Träger

Träger der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist der Kreis Herzogtum Lauenburg.

Rechtsform

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist eine mündelsichere, dem Gemeinnutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Verbundene Unternehmen			
Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH	100,00	Ja	
Pasanin Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	100,00	Ja	
Holger Heidenreich Ingenieurbau GmbH und Lauenburgische Sparkassen-Immobilien GmbH in GbR	50,00	Nein	Lauenburgische Sparkassen- Immobilien GmbH (LSI)
Gerner Projekt KG und Lauenburgische Sparkassen- Immobilien GmbH in GbR	50,00	Nein	LSI
Wentorfer Sachsenwald GmbH & Co. KG	33,33	Nein	LSI
LSI Verwaltungs GmbH	100,00	Nein	LSI
LSI Grundvermögen GmbH & Co. KG	100,00	Nein	LSI
Wesentliche Beteiligungen S-Finanzgruppe			
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein	7,64	Ja	
Provinzial Holding AG	über SGVSH	Nein	Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH)
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG	über SGVSH	Nein	SGVSH
Deutscher Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DekaBank)	über SGVSH	Nein	SGVSH
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	über SGVSH	Nein	SGVSH
Beteiligungen in der Region			
Geesthachter Innovations- und Technologiezentrum GmbH (GITZ)	21,00	Ja	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg mbH	36,61	Ja	
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	4,25	Ja	Treuhändisch über SGVSH
BQG Personalentwicklung GmbH	4,08	Ja	
Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH	7,46	Ja	
Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG	8,02	Ja	

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Kreissparkasse ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein (SGVSH) und zahlreichen regionalen Vereinen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse erstreckt sich auf den Kreis Herzogtum Lauenburg und seine angrenzenden Gemeinden.

Geschäftsbereiche

Stab und Marktfolge: Vorstandssekretariat, Personal, Unternehmenssteuerung, Prozess- und Innovationsmanagement, Recht, Revision, Infrastrukturmanagement, Marktfolge

Markt und Handel: Treasury, Vertriebsmanagement, Privatkunden, Versicherungen, Firmenkunden, Private Banking, Immobilien

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Kundenkreditgeschäft, Kundeneinlagengeschäft, Provisionsgeschäft

Wichtige Kundengruppen

Privatkunden, Firmenkunden und kommunale Kunden

Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Kreissparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde. Als Kreditinstitut hat die Kreissparkasse umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind.

Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Im Sparkassengesetz des Landes und der Sparkassensatzung sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Kreissparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben. Als Kreissparkasse unterliegen wir wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterliegen wir nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Schleswig-Holstein.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Kreissparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

1. Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

2. Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

3. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

4. Auch wenn die Kreissparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Kreissparkasse.

5. Die Kreissparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Kreissparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Kreissparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Kreissparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme. Bestimmte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Kreissparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Das Vergütungssystem der Kreissparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Kreissparkasse ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR erfüllt ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß §16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit sind die Mitglieder des Vorstands der Kreissparkasse. Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist in der Abteilung Vorstandssekretariat angesiedelt und berichtet an den Bereichsleiter Vorstandssekretariat. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt seit November 2022 durch ein bereichsübergreifend besetztes Projekt. Der Vorstand wird im Rahmen des Projektes regelmäßig in die Erstellung eines Maßnahmenplans und zukünftig auch einen Ergebnisbericht über die Nachhaltigkeitsleistung eingebunden. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in die Planungen zur Nachhaltigkeit einbezogen. Der nichtfinanzielle Bericht wird dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt und durch den Verwaltungsrat gebilligt.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg hat in 2017 einen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der erstellte Corporate Governance Kodex

- definiert Standards für das Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat sowie für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung,
- setzt eine Transparenz in den Geschäftsvorgängen voraus,
- verlangt die Beachtung von internen Vorgaben und Werten - auch über rechtliche Regelungen und Vorgaben hinaus,
- dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und
- schafft Verbindlichkeit gegenüber den Inhalten der Geschäftsanweisung und schriftlich fixierten Ordnung.

In der Regel wird der Corporate-Governance-Kodex einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat. Auf www.ksk-ratzeburg.de ist der Corporate-Governance-Kodex unter „Ihre Sparkasse“ im Bereich „Unternehmensportrait“ einsehbar. Weitere Ausführungen zum Thema Corporate Governance finden sich außerdem im gleichnamigen Kapitel dieses nichtfinanziellen Berichts.

→ Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse

H4 Grundsätze der Unternehmensführung	
Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Corporate Governance Kodex	vorhanden
Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Gesamtvorstand
Operative Verantwortung	Nachhaltigkeitsbeauftragte

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 16 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet sowie in unserer Hauptstelle in Mölln bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach Best-in-Class-Prinzip ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte zu unterstützen, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele und bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden und empfiehlt neben eigenen Produkten auch die besten Angebote von Drittanbietern. Die Anzahl der durchgeführten Best-in-Class-Beratungen wurde in 2022 nicht erhoben.

Unsere Qualitätsstandards in der Kundenberatung sind geleitet von unseren fünf Markenwerten, die unter dem Markenclaim "Klare Kante für Ihr Geld" unser Denken und Handeln nach innen und außen prägen und uns so auch von der Konkurrenz abheben:

- 1. Wir sind vor Ort.** Weil wir online, telefonisch und an vielen Standorten im Herzogtum für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar sind. Zu uns führen dank Omnikanal-Angebot heute viele Wege. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden da abholen, wo sie stehen. Das kann am Servicepoint in der Filiale sein, in unserer DirektBank, am Telefon oder zu Hause am digitalen Endgerät, zum Beispiel mittels unserer Sparkassen-Apps. Dabei verbinden wir die Persönlichkeit der sympathischen Beraterinnen und Berater aus der Sparkasse in der Nachbarschaft mit der Erreichbarkeit und Flexibilität einer DirektBank. Die Kundinnen und Kunden erhalten damit das Beste aus zwei Welten aus einer Hand.
- 2. Wir sind einladend.** Weil wir die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden herzlich willkommen heißen. Nach einer freundlichen Begrüßung finden unsere Serviceberaterinnen und -berater für jeden Wunsch die bestmögliche Betreuung. Mal mit einer praktischen Sofortlösung in der Filiale oder am Telefon. Mal mit der Weiterempfehlung an eine Fachberaterin oder einen Fachberater für eine intensive und individuelle Finanzplanung. So können wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden zielgerichtet Lösungen schaffen, die ihnen effektiv helfen.
- 3. Wir sind kompetent.** Weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Herzogtum kennen, auch weil sie hier im Kreis zuhause sind. Beim Thema Immobilien zum Beispiel haben wir im Herzogtum Lauenburg Heimvorteil. Als Marktführer kennen wir für die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden die besten Lagen im Kreis. Und sind mit unseren Services und einem regionalen Netzwerk zudem in der Lage, umfassende Immobilienleistungen aus einer Hand anzubieten. Von der Finanzierung bis zum frisch erschlossenen Bauland oder dem schlüsselfertigen Objekt. Kommt ein Grundstück in der Region neu auf den Markt, erfahren wir es als Erste. Wird ein bestehendes Objekt frei, natürlich auch.

4. **Wir sind kundenverpflichtet.** Weil wir unseren Kundinnen und Kunden nur die Produkte empfehlen, hinter denen wir voll und ganz stehen. Das Vermögen unserer Kundinnen und Kunden steht für uns ganz oben. Wir legen unseren Kundinnen und Kunden Finanzprodukte ans Herz, weil sie perfekt zu ihren Zielen passen. Getreu unserem Best-in-Class-Prinzip empfehlen wir unseren Kundinnen und Kunden neben starken eigenen Produkten ganz unvoreingenommen auch die besten Angebote von Drittanbietern, zum Beispiel im Versicherungsbereich oder Wertpapiergeschäft.
5. **Wir sind charakterstark.** Weil wir in Norddeutschland geradeaus und verlässlich sind. Wenn es um Geld geht, zeigt sich der Charakter. Unserer ist typisch norddeutsch. Mit Ecken und Kanten und dem Herzen am rechten Fleck. Genau wie bei den Menschen im Herzogtum. Diese Nähe verbindet. So ist zwischen uns in über 80 Jahren eine enge Vertrautheit und tiefe Verbundenheit entstanden. Als Kreissparkasse übernehmen wir seit vielen Jahren Verantwortung in der Region, engagieren uns gesellschaftlich und sozial. Wir schieben Projekte an und prägen unseren Kreis. Schließlich leben wir hier nicht nur, sondern „sünd hier ok to huus“.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Kreissparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Kreissparkasse. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Kundinnen und Kunden. Diese werden mittels Standardbefragung der Sparkassen-Finanzgruppe erhoben. Im Anschluss an die Befragungen stellen wir Transparenz über die Umfrageergebnisse her und setzen als Reaktion auf die Kundenwünsche entsprechende Maßnahmen um. Unser Kundenzufriedenheitsindex beträgt 64 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungsindex weist einen Wert von 74 Punkten auf. Beide Werte wurden zuletzt in 2021 für Privatkundinnen und -kunden erhoben. Firmenkunden sind hier nicht berücksichtigt worden. 94 Prozent unserer Privatkundinnen und -kunden haben in 2022 außerdem in einer Nachkontaktbefragung ihre Zufriedenheit speziell mit der Betreuung und Beratung mit „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“ angegeben.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit einbezogen.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden	64 (ermittelt in 2021)
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden	74 (ermittelt in 2021)

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung

In %

Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden

94

Impuls- und Beschwerdemanagement

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler zu vermeiden oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website www.ksk-ratzeburg.de sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse“ neben dem Link zum „Impressum“ unter „Preise und Hinweise“ im Abschnitt „Preise und Leistungen“ veröffentlicht. Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 950 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um ca. 35 Prozent. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass die Folgen des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus vom 28.04.2021 hauptsächlich im Jahr 2021 zum Tragen kamen. Jedes in diesem Zusammenhang stehende Kundenanliegen wurde einer Einzelfallprüfung unterzogen und mit der Kundin bzw. dem Kunden mit dem Ziel einer gütlichen Einigung gesondert verhandelt. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements derzeit noch nicht systematisch ausgewertet.

→ [Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	950	1.365

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Kreissparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Kreissparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) sowie regional für Schleswig-Holstein die Schlichtungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein (SGVSH). Die Kontaktdaten der Schlichtungsstellen sind auf unserer Website www.ksk-ratzeburg.de im „Impressum“ hinterlegt. Ziel der Schlichtungsstellen ist die außgerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Kreissparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des „Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V.“ – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ [Schlichtungsstelle des DSGV](#)

→ [Regionale Schlichtungsstelle des SGVSH](#)

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	6	27
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	2	19
Kreditgeschäft	1	1
Wertpapiergeschäft	0	1
Spargeschäft	2	5
Sonstiges	1	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1	0
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	2
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0	1
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	3	1
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1	15

Verhaltensstandards für Mitarbeitende**Rechtlicher Rahmen**

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden, Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt. Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, konkrete Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen. Auf www.ksk-ratzeburg.de ist der Corporate-Governance-Kodex unter „Ihre Sparkasse“ im Bereich „Unternehmensportrait“ einsehbar.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten. Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen.

Der Vorstand leitet die Kreissparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist.

Weiterhin ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

Werte und Handlungsrichtlinien

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Kreissparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Kreissparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Kreissparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Kreissparkasse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem gesetzeskonformen und fairen Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Kreissparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat hinausgehen.

Der erstellte Corporate-Governance-Kodex

- definiert Standards für das Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat sowie für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung,
- setzt eine Transparenz in den Geschäftsvorgängen voraus,
- verlangt die Beachtung von internen Vorgaben und Werten - auch über rechtliche Regelungen und Vorgaben hinaus,
- dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und
- schafft Verbindlichkeit gegenüber den Inhalten der Geschäftsanweisung und schriftlich fixierten Ordnung.

Der Kodex ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Kreissparkasse. Er wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand berichtet über das Ergebnis der Überprüfung und erörtert dieses mit dem Verwaltungsrat. Auf www.ksk-ratzeburg.de ist der Corporate-Governance-Kodex unter „Ihre Sparkasse“ im Bereich „Unternehmensportrait“ einsehbar.

Eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen erfolgt über Geschäftsanweisungen, Verhaltenskodexe sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Kreissparkasse. Durch die Formulierung wird eine Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen unter anderem in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Geschäftsanweisung für Bereichsleiterinnen und -leiter
- Geschäftsanweisung für Vertriebsdirektorinnen und -direktoren
- Geschäftsanweisung für Regionalleiterinnen und -leiter

- Geschäftsanweisung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Verhaltenskodex der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
- Verhaltenskodex Social Media

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Kreissparkasse liegen den Verhaltensstandards für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Die Kreissparkasse duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen und ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Kreissparkasse gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Insiderhandelsverbots, verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den oben genannten Richtlinien der Kreissparkasse festgelegt und werden regelmäßig geschult.

→ **Corporate-Governance-Kodex der Kreissparkasse**

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Geschäftsanweisungen für den Vorstand, Bereichsleiterinnen und -leiter, Vertriebsdirektorinnen und -direktoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	implementiert
	Allgemeiner Verhaltenskodex	implementiert
	Verhaltenskodex Social Media	implementiert

Sozialbelange

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Kreissparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben überwiegend hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags. Unser Geschäftsmodell zeichnet daher eine hohe Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der europäischen Sozialtaxonomie aus.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Kreissparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Kreissparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Kreissparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen und/oder Produkte zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren. Das Sparkassen-Interaktive Service-System (S-ISSy) in den Filialen in Breitenfelde und Geesthacht sowie seit 2022 auch in Ratzeburg-St. Georgsberg ist ein weiteres Beispiel dafür, wie die Kreissparkasse digitalen Zugang mit persönlichem Service verbindet. Mit S-ISSy können unsere Kundinnen und Kunden über ein Video-Terminal in der Filiale Kontakt zu unseren realen Serviceberaterinnen und -beratern aufnehmen – und das auch über die normalen Filialöffnungszeiten hinaus.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen zum Beispiel über den unabhängigen „Beratungsdienst Geld und Haushalt“ private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Informationen zu diesem Beratungsdienst werden auf www.geldundhaushalt.de bereitgestellt.

Die Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden im Allgemeinen diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2022 eine Wertschöpfung von 68.848,8 TEUR in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Davon entfielen 3.465,9 TEUR auf Auftragsvergaben der Kreissparkasse an lokale Unternehmen, welche die regionale Wirtschaft stärken, und 548,4 TEUR auf Spenden, Sponsoring und Zweckerträge, die im folgenden Abschnitt näher erläutert werden.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 548,4 TEUR zur Verfügung gestellt. Sie flossen in zahlreiche einzelne Projekte und Initiativen, aber auch in dauerhafte Engagements. Davon entfielen auf Soziales 92,3 TEUR, auf Bildung/Wissenschaft 96,6 TEUR, auf die Kultur 209,4 TEUR, auf die Umwelt 24,4 TEUR, auf den Sport 63,7 TEUR, auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 53,0 TEUR sowie auf Sonstiges 9,0 TEUR. In der Aufzählung enthalten sind auch Förderungen, die über die Kreissparkassenstiftung vorgenommen wurden.

Die Kreissparkasse unterstützte 2022 unter anderem die landesweite Kampagne „Home for Christmas“ zugunsten des Hospiz- und Palliativverbandes Schleswig-Holstein und ein Aufforstungsprojekt in ihrem Geschäftsgebiet. Erstmals wurde im Jahr 2022 der „KSK-Vereinspreis“ ausgeschrieben. Insgesamt 100 TEUR wurden an 25 gemeinnützige Vereine, Institutionen und Organisationen für Projekte im Kreis Herzogtum Lauenburg vergeben. Die Fördersumme setzte sich zu je 50 TEUR aus Mitteln der Kreissparkasse und der Kreissparkassenstiftung zusammen. Der KSK-Vereinspreis hat damit nicht nur Vereine aus allen Förderkategorien finanziell unterstützt, sondern insbesondere die vielfältige Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in unserem Geschäftsgebiet honoriert.

Mit der in 1995 gegründeten Kreissparkassenstiftung leistet die Kreissparkasse einen zusätzlichen Beitrag, die hohe Lebensqualität im Kreis Herzogtum Lauenburg zu erhalten oder noch zu steigern. Sie fördert Projekte mit entsprechenden Zielsetzungen unter anderem aus den Bereichen Kunst und Kultur, Erziehung und Bildung, Sport sowie Naturschutz und Landschaftspflege, die möglichst vielen Menschen im Kreisgebiet zugutekommen. Zum Beispiel schafft die Stiftung mit der umfangreichen Förderung der Kreismusikschule eine Basis für musikalische Früherziehung, aus der bereits mehrere erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des bundesweiten Wettbewerbes „Jugend musiziert“ hervorgegangen sind.

→ [Beratungsdienst Geld und Haushalt](#)

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	7.599,8	5.844,2
Personalaufwand	34.685,0	35.992,9
Sachaufwand	22.549,7	20.722,2
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	548,4	565,0
<i>Davon: Soziales</i>	92,3	40,8
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	96,6	59,2
<i>Davon: Kultur</i>	209,4	199,1
<i>Davon: Sport</i>	63,7	22,8
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	53,0	52,8
<i>Davon: Umwelt</i>	24,4	30,3
<i>Davon: Sonstiges</i>	9,0	160,0
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.465,9	2.920,3
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	68.848,80	66.044,55

Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Kreissparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarkt-orientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Kreissparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Für einen intensiven Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden, der regionalen Wirtschaft und den Kommunen engagieren wir uns auch außerhalb unserer Geschäftszeiten und sind vielfältig aktiv im Rahmen von Veranstaltungen, Ausstellungen und Messen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig über die Unternehmenslage und die strategische Ausrichtung informiert.

Ein weiterer Austausch erfolgt über die hausinternen Gremien und Ausschüsse sowie über interne Medien, wie zum Beispiel das Bürokommunikationssystem „ICM“, die jährliche Personalversammlung, die Jahresauftaktveranstaltung für das Gesamthaus oder das jährliche Betriebsfest.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem Landrat und weiteren sieben Mitgliedern des Kreistages sowie vier Beschäftigten der Kreissparkasse zusammen. Aufgrund dieser Zusammensetzung wird über das Organ „Verwaltungsrat“ auch eine regelmäßige Information des Trägers gewährleistet. Neben anlassbezogenen schriftlichen Informationen fanden in 2022 insgesamt fünf Sitzungen des Verwaltungsrates sowie darüber hinaus eine Schulungsveranstaltung statt. Mit den Aufsichtsbehörden kommuniziert die Kreissparkasse i. d. R. anlassbezogen, bei Befragungen, Prüfungen oder im Rahmen des jährlichen Aufsichtsgesprächs mit Vertretern der Deutschen Bundesbank. Die Ergebnisse aus dem Dialog mit den Anspruchsgruppen fließen in die jährliche Ziel- und Maßnahmenplanung mit ein.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate und ihre Themen aufgeführt:

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen		
Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
2	Personalversammlungen	Aktuelle und strategische Weiterentwicklung der Kreissparkasse
diverse	Digitales Frühstück	Aktuelle und strategische Weiterentwicklung mit Fokus auf Digitalisierung
diverse	Abteilungsbesuche durch den Vorstand	Fragestunde mit Vorstandsbeteiligung zu aktuellen Themen innerhalb der KSK, des Kreises und der Wirtschaft im Allgemeinen
diverse	Ideenmanagement	Einreichung von Verbesserungsvorschlägen und Einladung zur Abstimmung durch Kolleginnen und Kollegen
Kundinnen und Kunden		
diverse	Impuls- und Beschwerdemanagement	Einladung zur Kontaktaufnahme zur Identifizierung von Beschwerdethemen und Verbesserungsvorschlägen
diverse	(e)Mailings zu verschiedenen Themen	Informationen über Neuerungen in der Kreissparkasse mit Einladung zur Kontaktaufnahme
Geschäftspartner		
2	Unternehmerfrühstück	Austausch zu Wertpapierthemen und dem neuen Firmenkundenportal
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)		
6	Verwaltungsratssitzungen inkl. Schulungsveranstaltung	Geschäftspolitische Entscheidungen und im Rahmen der Schulung eine Vermittlung und Vertiefung von gesetzlichen Grundlagen
Meinungsbildner/-innen		
1	Stiftungsbeirat der Kreissparkassenstiftung	Abstimmung zum Jahresabschluss der Kreissparkassenstiftung
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)		
diverse	Pressekonferenzen und -gespräche, z.B. Bilanz-Pressekonferenz	Veröffentlichung in verschiedenen Medien, Abstimmung über regionale Themen (z.B. Naturparkschule), Pressekonferenzen und -gespräche, z.B. Bilanz-Pressekonferenz, proaktive Pressemeldungen und Reaktionen auf Presseanfragen
Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen		
1	KSK VereinsPreis	Förderung des ehrenamtlichen Engagements innerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg
Sonstige		
diverse	Kulturveranstaltungen	Beteiligung von Vorstand und Führungskräften an diversen Veranstaltungen im Kreisgebiet, z.B. Kultursommer am Kanal, Kreisbauerntag, Dörfer zeigen Kunst

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region. Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert oder gekündigt werden (zum Beispiel wenn die Verbraucherin bzw. der Verbraucher gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben macht). Im Berichtsjahr haben wir 89.178 Privatgirokonto (Vorjahr: 88.172) geführt, 6.243 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.914).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 16 Filialen (Vorjahr: 16) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte. An insgesamt 30 Standorten (Vorjahr: 30) stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Mobile Beraterinnen und Berater, die unsere Kundinnen und Kunden flexibel vor Ort beraten, stehen ebenfalls zur Verfügung.

Als Kreissparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie digitalisierteren Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 66.069 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 61.858) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: 120.756 Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für Zahlungen im Handel – das sind 1.193 Zahlungen mehr als im Vorjahr (119.563). Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei überdurchschnittlich zugelegt: Im Dezember 2022 waren 79% Prozent der Girocard-Zahlungen kontaktlos. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Anzahl der Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr gestiegen. Apple Pay nutzen immer mehr Sparkassen-Kundinnen und -kunden.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt. 2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen.

Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassensbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir auf unserer Website www.ksk-ratzeburg.de unter „Datenschutz“ neben dem Link zum „Impressum“ zur Verfügung.

→ [Erklärung zum Datenschutz](#)

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	89.178	88.172
Davon: Basiskonten	6.243	5.914

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)*	16	16
SB-Filialen	13	13
SB-Geräte (Bankautomaten)	40	41
Geldausgabeautomaten	27	38
Ein- und Auszahlungsautomaten	23	23
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	66.069	61.858
Installationen der Sparkassen-Apps	31.297	29.590

*zzgl. der Hauptstelle in Mölln

Die Anzahl der Privatgirokonten weicht im Vorjahresbericht ab, da eine andere Datenbasis zugrunde gelegt wurde. Die Anzahl wurde in diesem Bericht entsprechend korrigiert, sodass ein Vergleich der Zahlen aus 2022 und 2021 möglich ist.

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Kreissparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, in 2022 zum Beispiel mit einem vergünstigten Kontomodell für ukrainische Flüchtlinge.

Sprachservices

Die App „Sparkasse“ steht auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch. Wenn erforderlich, bieten wir unsere Beratung im Einzelfall auch in anderen Sprachen (zum Beispiel Englisch oder Türkisch) an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, den Selbstbedienungsgeräten, unserem Internetauftritt und unserem gesamten Beratungsangebot aus. Alle Filialen der Kreissparkasse sind grundsätzlich barrierefrei zugänglich. An 30 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf www.sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an. Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Darüber hinaus finden sich auf www.sparkasse.de Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache sowie als Videos in Gebärdensprache.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir eine vollumfängliche digitale und telefonische Betreuung an. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

→ [Barrierefreie Informationen, Informationen in leichter Sprache und Videos in Gebärdensprache](#)

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen			
Barrierefreiheit in der Sparkasse		Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten		30*	30
Davon: rollstuhlgerecht		4	4
Davon: sehbehindertenunterstützend		25	25

*inklusive eines gemeinschaftlich genutzten Standortes mit der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung von E-Mobilität durch die Installation von öffentlich zugänglichen Ladesäulen und Aufforstungsprojekte.

Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Kreissparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“.

Die Kreissparkasse berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken in bestehenden Risikobewertungsinstrumenten, sodass eine separate Nachhaltigkeitsrisikoinventur derzeit nicht erforderlich ist. Im Rahmen der Risikoinventur werden Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikoarten betrachtet. Dabei kann festgestellt werden, dass Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber in vielfältiger Weise auf die bekannten Risikoarten wirken: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive):

- Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundenbonitäten bzw. -besicherungen oder Wertpapiermarktwerte auf die Vermögenssituation der Kreissparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren.
- Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Kreissparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Kreissparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn sie zum Beispiel im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Als Kreissparkasse berücksichtigen wir im Auswahlprozess geeigneter Eigenanlagen neben Liquiditäts-, Risiko- und Rentabilitätsanforderungen auch Nachhaltigkeitskriterien. Offenkundige Verstöße von Unternehmen oder Staaten gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruption oder Umweltverstöße führen grundsätzlich zu einer ablehnenden Investitionsentscheidung. So werden zum Beispiel Investments in Hersteller von Streumunition abgelehnt.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Kreissparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt. Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Kreissparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Als Kreissparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen und private Personen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Dabei orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind:

- **Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung**

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

- Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung**
 Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.
- Leitlinie 3: Kundenbeziehungen**
 Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.
- Leitlinie 4: Stakeholder**
 Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.
- Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur**
 Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.
- Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung**
 Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie		implementiert
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)		implementiert
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit		in Arbeit
Jährliches Monitoring der Zielerreichung		in Planung

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Zudem bilden die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme des Kreises Herzogtum Lauenburg für uns einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen.

Die auf Basis eines Strategieworkshops in 2021 entwickelten Nachhaltigkeitsziele und Umsetzungsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr 2022 im Rahmen eines neu aufgesetzten Projektes zur Etablierung einer durchgängigen Nachhaltigkeitssystematik in der Kreissparkasse überprüft, überarbeitet und konkretisiert. Die im gleichen Zuge überarbeitete Geschäftsstrategie beschreibt das strategische Ziel der Kreissparkasse nun als die Etablierung einer Systematik, auf deren Basis Beiträge zur Nachhaltigkeit sowie physische und transitorische Nachhaltigkeitsrisiken für das Gesamthaus identifiziert, beobachtet, gemessen und gesteuert werden können. Abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen aus 2021 wurden teils in 2022 übernommen. Es wurde außerdem ein Zeitplan für die Maßnahmen entwickelt. Die angepassten operativen Ziele werden nachfolgend dargestellt.

Strategische Nachhaltigkeitsziele			
Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Eigengeschäft und Kundenanlagegeschäft	Zielwerte für ESG-konforme Anlagen definieren	ESG-Screening des aktuellen Anlagegeschäfts durchführen und Ableitung eines Ambitionsniveaus	Februar 2023 (Eigengeschäft)
Geschäftsbetrieb	Zielwerte bezüglich der Umweltauswirkungen des Geschäftsbetriebs definieren	Ermittlung der Gebäudeenergieverbräuche, des Wasser- und Papierverbrauchs, des Geschäftsreiseverkehrs, der Abfallmenge und der Treibhausgasemissionen und Ableitung eines Ambitionsniveaus	April 2023
Kundenkreditgeschäft	Zielwerte bezüglich der Taxonomiefähigkeit des Kreditgeschäfts definieren	Einordnung des Kreditgeschäfts nach Taxonomiefähigkeit und S-ESG-Score sowie Ableitung eines Ambitionsniveaus	Mai 2023
Risikomanagement	Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen und Controlling	Risikoanalyse und -bewertung für die einzelnen Belange durchführen; Berichterstattung erweitern	Juni 2023

Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Kreissparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist vorgesehen. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Kreissparkasse verankert wird. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt. In 2022 wurde ein Projekt mit dem Ziel, eine Nachhaltigkeitssystematik zu etablieren, gestartet, um diese zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarfe zu ermitteln. Darüber hinaus werden in Finanzierungs- und Anlagestandards Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern nach dem Vier-Augen-Prinzip. Der Vorstand ist im Rahmen der Beschlussfassung in die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Arbeit
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Kreissparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet. Unser Produktangebot richten wir an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Kreissparkasse auf Branchenebene nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY). Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Kreissparkasse belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 3.447.191,0 TEUR. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von rund 37 Prozent am Obligo und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 26,3 Prozent des Obligos entfallen.

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	52.064,8	1,5 %	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.045,8	0,0 %	
C Verarbeitendes Gewerbe	84.334,1	2,5 %	
D Energieversorgung	18.878,9	0,6 %	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19.097,8	0,6 %	
F Baugewerbe	201.744,5	5,9 %	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	139.724,8	4,1 %	
H Verkehr und Lagerei	18.998,1	0,6 %	
I Gastgewerbe	33.414,2	1,0 %	
J Information und Kommunikation	21.383,6	0,6 %	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	388.063,3	11,3 %	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	906.453,0	26,3 %	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	139.036,8	4,0 %	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	29.539,3	0,9 %	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0		
P Erziehung und Unterricht	7.778,8	0,2 %	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	87.139,1	2,5 %	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.769,3	0,3 %	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9.417,1	0,3 %	
T Private Haushalte	1.280.067,6	37,1 %	
980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	240,1	0,0 %	
Gesamtsumme	3.447.191		

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des „Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)“ qualitativ und quantitativ bewertet. Die Grundlage der Analysen stellen die für die Sparkassen-Gruppe vordefinierten Kriterien und ihre Bewertungsinstrumente dar.

Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der S-ESG-Score wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme GmbH, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen „Umwelt und Klima (E - Environment)“, „Soziales (S - Social)“ und „Governance (G - Governance)“ identifizieren und analysieren lassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen E, S und G den jeweiligen Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008):

Environment (E)

- Treibhausgasemissionen
- Wasserverbrauch
- Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
- Physische und transitorische Risiken

Social (S)

- Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
- Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
- Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

- Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
- Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGV-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGV-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGV-Branchendienstes komplettieren das Modell.

Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand der Indikatoren bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.180.002,4 TEUR mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, die zusammen einen Anteil von 42,2 Prozent der Kundenkredite ausmachen, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen der S-ESG relevanten Engagements wurden zum Stichtag 55,1 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

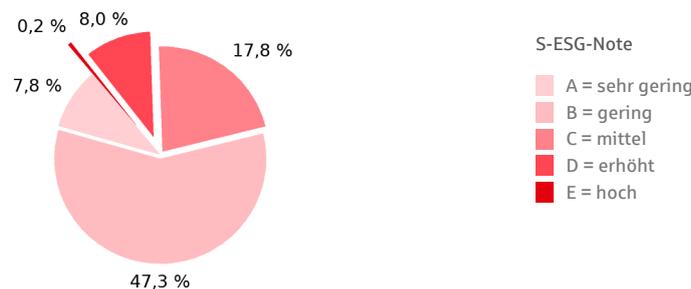
8,2 Prozent der Kredite wurden an Kundinnen und Kunden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Die Entwicklung der Verteilung wird vierteljährlich überwacht und berichtet.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten

% des untersuchten Kreditbestands



18,9 Prozent des untersuchten Kreditbestands wurden nicht nach dem S-ESG-Score bewertet.

Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Im Aktivgeschäft bestehen wegen des gesetzlichen Versorgungsauftrags keine Ausschlüsse seitens der Kreissparkasse. Unsere Kreditrisikostategie ist jedoch risikobewusst ausgerichtet. Über mögliche Finanzierungsstandards mit Nachhaltigkeitsbezug im Aktivgeschäft wird im Rahmen des Projektes zur Etablierung einer Nachhaltigekeitssystematik in 2023 diskutiert werden.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und damit die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu unterstützen. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2045 sind dabei zentrale Orientierungspunkte. Durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft kann die Kreissparkasse einen entsprechenden Beitrag leisten.

Die Kreissparkasse engagiert sich für das Gelingen der Energiewende, in der Erzeugung erneuerbarer Energien, bei der Steigerung der Energieeffizienz (in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand) sowie im nachhaltigen, altersgerechten und barrierefreien Wohnungsbau. Dabei setzt sie sowohl eigene Mittel als auch Refinanzierungen durch die Förderbanken des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein ein.

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft sollen in 2023 weiter konkretisiert werden. Neben der Überlegung zu einzuführenden Finanzierungsstandards soll unter anderem ein Zielwert bezüglich der Taxonomiefähigkeit des Kreditgeschäftes gemäß EU-Taxonomie-Verordnung und/oder bezüglich des S-ESG-Scores festgelegt werden.

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Kreissparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen überwiegend über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Kreissparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Eine konkrete Verknüpfung unserer Passivmittel mit der Mittelverwendung im Finanzierungsbereich, zum Beispiel für den Klimaschutz oder soziale Aufgaben, geschieht aktuell noch nicht. Kundinnen und Kunden, die ihre Gelder ethisch und nachhaltig anlegen möchten, empfehlen wir Anlagen in nachhaltigen Investmentfonds. Die Kreissparkasse stellt außerdem Sparprodukte bereit, die unter anderem mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen verbunden sind: Impulse konnten im Berichtsjahr 2022 über Los-Sparen geschaffen werden, da ein Anteil des erzielten Ertrags aus diesem Sparprodukt in gemeinnützige Projekte, teils mit Nachhaltigkeitsbezug, investiert wird.

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Im Rahmen des in 2022 gestarteten Projekts zur Etablierung einer Nachhaltigkeitssystematik überprüft die Kreissparkasse, inwieweit das Angebot an Sparprodukten ausgebaut werden kann, um eine Verknüpfung mit der Finanzierung von Investitionen und Innovationen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Region zu erreichen.

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt rund 1.296.800 TEUR, von denen 553.600 TEUR auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 743.200 TEUR auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Kreissparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen, Förderbanken sowie die Emission von Hypothekendarlehen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Unser Fondsmanager sowie einige unserer externen Asset-Manager haben die „Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI)“ unterzeichnet und verzichten auf Investitionen in Nahrungsmittelrohstoffe und in Produzenten geächteter Waffen (zum Beispiel Antipersonenminen). Außerdem investieren sie nicht in Unternehmen oder Staaten mit schweren Verstößen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Korruption.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Über die Plattform Deka Easy Access (DEA), auf der auch das ESG-Risikoscreening des „Deka Treasury-Kompass“ basiert, wird 2023 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände und Wertpapier-Spezialfonds in der Eigenanlage implementiert, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Neben der Berücksichtigung von wesentlichen Nachhaltigkeitskriterien wird auch ein ESG Overall Score auf Basis von Moodys ESG Solution ermittelt. Grundlage der Kennzahl sind 300 Einzelindikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Portfolioübergreifend wird angestrebt, den ESG-Score aus 2022 auch künftig zu halten, der gemäß DEA Notenskala im Bereich 'Advanced' liegt (entspricht dem höchsten Bereich der Notenskala). Bei Neugeschäften werden die Nachhaltigkeitskriterien sowie der ESG Overall Score berücksichtigt.

Spezialfondsanlagen

Im Bereich unserer Immobilien-Spezialfonds schreiben wir das Handlungsprogramm des Vorjahres in Bezug auf die Integration von ESG-Kriterien fort:

- Umsichtige Verwaltung der Real Assets mit dem Ziel, zukünftig die Nachhaltigkeit der verwalteten Real Assets zu verbessern und das ökologische und soziale Profil der Immobilienfonds aktiv zu gestalten.
- Benchmarking in Bezug auf die Einhaltung der Prinzipien des verantwortungsvollen Investierens (Unterzeichner UN PRI) und Berücksichtigung des UN Global Compact (z.B. CREEM, ESG Circle).
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Vertragsverhältnisse (z.B. Green Leases, Dienstleister/Partnerverträge, Ökostrom).
- Umsetzung von strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebetrieb, die zu einer Reduzierung der beeinflussbaren Verbräuche und damit der CO₂-Emissionen in den Objekten führen.
- Transparenz von ESG-Kriterien in den Immobilienportfolien (z.B. ESG-Risiken auf Markt-, Standort-, Objektebene).
- Freiwilliges ESG-Reporting ab 2022/23.

Das Handlungsprogramm wird wie folgt ergänzt:

- Berücksichtigung der PAI (Principal Adverse Impacts), d.h. der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, insbesondere im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Energie-Ineffizienz und Energieverbrauch.
- Angestrebt wird zudem ein Upgrade des Immobilienportfolios zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen nach Art. 8 SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation). Diese Einstufung entspricht ESG-Strategieprodukten mit klar definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, welche Bestandteil der Anlagestrategie sind.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein. Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produktanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie zum Beispiel Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards. Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz

- zu mehr als 10 Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent),
- zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 Prozent aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle

besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben. Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf www.ksk-ratzeburg.de unter "Produkte" im Bereich "Wertpapiere", dem Link für "Nachhaltige Geldanlage" folgend.

→ **Geldanlage mit Nachhaltigkeitsmerkmalen**

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit März 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Kreissparkasse umgesetzt. Jede Kundin bzw. jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen:

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts (PAI)“. Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (zum Beispiel über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):** Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die taxonomiekonform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin bzw. der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in nachhaltige bzw. in ökologisch nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Kreissparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

In 2023 wird das Kundenanlagegeschäft einem ESG-Screening unterzogen und daraus ein Ambitionsniveau für ESG-konforme Anlagen im Folgejahr abgeleitet.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert	Vorjahr
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	1.296.800	1.170.200
Davon: Depot A in T€	553.600	712.600
Davon: Depot B in T€	743.200	457.600

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Kreissparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet umfasst den Kreis Herzogtum Lauenburg sowie die direkt angrenzenden Gemeinden. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe oder Anbietern aus Deutschland.

Die Kreissparkasse hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Die von unseren Vertragspartnern zu erfüllenden Mindeststandards sind in einer Leitlinie für das Beschaffungswesen festgelegt. Die Leitlinie fördert damit einen sicheren und transparenten Beschaffungsprozess, der die Betrugsprävention und die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie ein wirksames Risikomanagement bei der Auswahl von geeigneten Vertragspartnern berücksichtigt. Ziel der Leitlinie ist es außerdem, die Kreissparkasse in angemessener Qualität mit Dienstleistungen und Waren unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und zugleich Sparsamkeit zu versorgen. Aus dem Leitmotiv der Sparsamkeit heraus ist die Kreissparkasse einem ressourcenschonenden und substanzerhaltenden Wirtschaften verpflichtet.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einkauf und Beschaffung werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Die Kreissparkasse behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung getroffener Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen.

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Die jeweils geltenden Gesetze werden geachtet und sind einzuhalten. Die Einhaltung der internationalen Menschenrechte ist verpflichtend.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert und praktiziert. Interessenkonflikte sind zu vermeiden.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, zum Beispiel Tarifverhandlungen, im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Jeder Form der Diskriminierung ist im Rahmen der jeweiligen Vertragsbeziehung entgegenzutreten.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird strikt abgelehnt.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Eine Zahlung des Mindestlohns wird vorausgesetzt.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen	Arbeitssicherheit und Arbeits- bzw. Gesundheitsschutz im Rahmen der gültigen nationalen Bestimmungen werden gewährleistet.	
Leitlinie für das Beschaffungswesen		Förderung von Qualitäts- und Umweltmanagement.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	Volumen in T€	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	3.466	2.920

Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Eine nähere Erläuterung findet sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ unter „Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“.

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann. Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich in folgenden Bereichen unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden:** Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in einer Klimabilanz mittels Kennzahlen-Tool (nachfolgend VfU-Tool) des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeinsparverordnung (EnEV) ein. Den Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) in §8 ff. zur Durchführung eines Energieaudits kommen wir nach, in dem wir für unsere Gebäude gültige, bedarfsbezogene Energieausweise nach §18 EnEV vorhalten.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:** Nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Kerngeschäft“ im Kapitel „Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B):** Nähere Angaben dazu finden sich im Abschnitt „Kerngeschäft“ im Kapitel „Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können:

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Kreissparkasse.
- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische und/oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Kreissparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben. Wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein. Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Kreissparkasse. Künftig streben wir auch die Messung der finanzierten Emission aus dem Kreditgeschäft an. Allerdings bestehen hier aktuell noch keine abschließenden Methoden. Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt.

Umwelleistung und Ressourcenverbrauch

Die Klimabilanz der Kreissparkasse wird mithilfe des VfU-Tools jährlich erstellt. Die VfU-Kennzahlen und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Kreissparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.1 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet bzw. durch Schätzwerte ergänzt:

- **Strom:** Die Daten basieren auf einer exakten Messung des Verbrauchs in den Gebäuden der Kreissparkasse und wurden durch grobe Schätzwerte zu den Verbräuchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office ergänzt.
- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch resultiert aus exakten Messungen des Verbrauchs der jeweiligen Versorger. Der Stromverbrauch für Wärmepumpen ist dem direkten Stromverbrauch zugeschlagen worden.
- **Geschäftsverkehr:** Die Daten basieren auf der Anzahl der abgerechneten gefahrenen Kilometer über das Reisemanagement-System der Kreissparkasse sowie auf Kilometerstandsmeldungen der Poolfahrzeuge der Kreissparkasse. Emissionen, die aus der täglichen An- und Abreise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Arbeitsort entstehen, sind nicht inbegriffen.
- **Papier:** Grundlage der Daten bildet eine Auswertung und Berechnung unseres Zulieferers.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch resultiert aus exakten Messungen der jeweiligen Versorger.
- **Abfall:** Die Daten basieren auf einer groben Schätzung auf Basis des Volumens der jeweiligen Behälter für die Abfallentsorgung in den jeweiligen Objekten der Kreissparkasse. Bei der konservativen Schätzung wird davon ausgegangen, dass die Behälter zur Abholung vollständig gefüllt sind.

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Verbräuche	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Verbräuche		
Strom	1.764.756 kWh	4.232 kWh
Wärme	1.767.717 kWh	4.239 kWh
Geschäftsverkehr	346.024 km	830 km
Papier	24 t	57 kg
Wasser	7.385 m ³	17.710 l
Abfall	98 t	236 kg

H13	Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
2022						
	Strom		370,0	51,5	421,5 t	1.011 kg
	Wärme	340,1	0,0	101,8	441,8 t	1.060 kg
	Geschäftsverkehr	62,3		41,4	103,7 t	249 kg
	Papier			21,3	21,3 t	51 kg
	Wasser			4,6	4,6 t	11 kg
	Abfall			43,1	43,1 t	103 kg
	Total	402,4	370,0	263,7	1.036,0 t	2.484 kg
	Klimakompensation				5,1 t	12 kg
	Verbleibende Emissionen				1.030,8 t	2.472 kg
2021						
	Strom		350,7	49,0	399,7 t	965 kg
	Wärme	531,9		158,0	689,8 t	1.666 kg
	Geschäftsverkehr			19,9	19,9 t	48 kg
	Papier			24,5	24,5 t	59 kg
	Wasser			4,3	4,3 t	10 kg
	Abfall			38,7	38,7 t	93 kg
	Total	531,9	350,7	294,5	1.177,0 t	2.843 kg
	Verbleibende Emissionen				1.177,0 t	2.843 kg
2020						
	Strom		421,1	55,1	476,1 t	998 kg
	Wärme	416,8		123,8	540,6 t	1.133 kg
	Geschäftsverkehr	74,1		49,2	123,3 t	258 kg
	Papier			32,2	32,2 t	68 kg
	Wasser			4,8	4,8 t	10 kg
	Abfall			35,4	35,4 t	74 kg
	Total	490,9	421,1	300,6	1.212,5 t	2.542 kg
	Verbleibende Emissionen				1.212,5 t	2.542 kg

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle. Die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen (THG) werden in CO₂-Äquivalenten (CO₂e) angegeben und nach sogenannten „Scopes“ klassifiziert: Laut „Greenhouse Gas Protocol (GHG)“ umfasst Scope 1 dabei alle Emissionen aus eigenen bzw. aus durch das Unternehmen kontrollierten Quellen. Indirekte Emissionen aus der Erzeugung zugekaufter Energie fallen unter Scope 2. Scope 3-Emissionen sind alle nicht unter Scope 2 fallenden indirekten Emissionen, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen.

Die relativen THG-Emissionen betragen rund 2,4 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gegenüber 2,8 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2021 sanken die THG-Emissionen damit um 0,4 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. rund 14 Prozent. Der größte Teil der Emissionen entfiel im Berichtsjahr zu je über 40 Prozent auf den Wärme- und Stromverbrauch. Während THG-Emissionen pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter aus dem Verbrauch von Strom gegenüber dem Vorjahr um fast 5 Prozent stiegen, konnten die THG-Emissionen aus dem Wärmeverbrauch um rund 36 Prozent reduziert werden.

Klima- und Umweltziele

Als Kreissparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus. Im Rahmen eines in 2022 gestarteten Projektes zur Etablierung einer Nachhaltigkeitssystematik sollen künftig auch Ambitionsniveaus für die Reduzierung, Kompensation und Vermeidung von THG-Emissionen festgelegt werden. Dies ist Ende 2022 auch in der aktualisierten Geschäftsstrategie der Kreissparkasse schriftlich fixiert worden. Im Frühjahr 2023 ist ein Workshop unter Einbindung des Vorstands und des Bereichs Infrastrukturmanagement geplant, um die Ambitionsniveaus festzulegen.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

E-Mobilitäts-Konzept

Die Kreissparkasse setzt ihr in 2019 beschlossenes Konzept zur Einführung von E-Mobilität in der Kreissparkasse weiterhin aktiv um, nach dem Nutzfahrzeuge mit herkömmlichen Motoren bei vorhandenem Erneuerungsbedarf durch Fahrzeuge mit Elektromotoren ersetzt werden. Im Berichtsjahr 2022 konnte für die Hauptgeschäftsstelle in Mölln ein weiteres Poolfahrzeug ausgetauscht und eine öffentliche Ladestation in Betrieb genommen werden. Aktuell befinden sich fünf E-Fahrzeuge im Eigentum der Kreissparkasse, drei weitere E-Fahrzeuge wurden bestellt. Die Kreissparkasse verzichtet bewusst darauf, Zertifikate für CO₂-Einsparungen durch E-Fahrzeuge an quotenpflichtige Unternehmen zu verkaufen, sondern nutzt diese Einsparungen ausschließlich für die Kompensation eigener Emissionen.

Selbsterzeugte Energie durch Photovoltaik

Die Reduzierung des Stromverbrauchs ist ein Anliegen der Kreissparkasse. Durch die entsprechende Ausstattung der Geschäftsstellen mit Photovoltaikanlagen gelingt es der Kreissparkasse, ihren Stromverbrauch anteilig aus selbsterzeugter Energie zu decken sowie Strom in das öffentliche Stromnetz der Vereinigten Stadtwerke zu speisen, von denen die Kreissparkasse ihren Strom bezieht. Die drei bereits installierten Photovoltaikanlagen erzeugten im Berichtsjahr insgesamt rund 82.000 Kilowattstunden Strom. Drei weitere Anlagen sind aktuell in Planung.

Kompensation durch Aufforstung

In 2022 hat die Kreissparkasse einen Vertrag zur Aufforstung einer Fläche von 1,3 Hektar im Kreisgebiet geschlossen. Die Bepflanzung der Fläche wird durch die Kreissparkasse finanziell unterstützt und trägt ab 2023 zur Kompensation von Emissionen bei.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Treibhausgasemissionen	Entwicklung eines jährlichen Zielwertes	Projekt unter Einbindung des Vorstands zur Identifikation von jährlichen Einsparpotenzialen sowie zur Festlegung des Jahres, in dem die Kreissparkasse eine CO ₂ -Neutralität erreichen will	April 2023
Gebäudeenergieverbrauch	Gebäudeenergieverbrauch dauerhaft senken	im Rahmen des o.g. Projekts: Entscheidung über Einführung eines Energiemanagement-Systems und Modernisierung von Gebäuden im eigenen Bestand	April 2023
Stromverbrauch	Nutzung nachhaltig erzeugten Stroms	Ausbau der eigenen Photovoltaikanlagen	laufend
Geschäftsreiseverkehr	CO ₂ -Emissionen aus dem Geschäftsverkehr dauerhaft reduzieren	Anschaffung weiterer Fahrzeuge im Rahmen des EMobilitätskonzepts	in Umsetzung

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852)“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, Unternehmensaktivitäten sowie realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der nachfolgende aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU wie folgt festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Ob eine Wirtschaftstätigkeit positiv auf ein Umweltziel einzahlt bzw. kein anderes Umweltziel verletzt, wird anhand von technischen Bewertungskriterien bestimmt. Als „taxonomiefähig“ gilt dabei eine Wirtschaftstätigkeit für die die technischen Bewertungskriterien definiert sind. Sind diese Kriterien auch erfüllt, gilt die Wirtschaftstätigkeit als „taxonomiekonform“.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden.

Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsankorderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird. Als Kreissparkasse folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Diese Version berücksichtigt die neuen Auslegungen der EU-Kommission. Da jedoch bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,8
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,2
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,3
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,2
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,3

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Summe} = \frac{\text{Zähler}}{\text{Bilanzsumme}} = \text{Nenner}$$

Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 30,8 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1. Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die ggf. vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.
2. Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Die Durchführung des zweiten Schrittes ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 69,2 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der Green Asset Ratio (GAR)-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
2. Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich und es kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 11,3 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen im Rahmen der Finanzberichterstattung bezogen. Die Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) werden herausgerechnet.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 20,2 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt.

Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (unter anderem Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, Legal Entity Identifier-Code (LEI-Code)) und vorhandener Daten durchgeführt.

Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 0,3 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

Als Datenhaushalt dient das Reporting „Integrierter Datenhaushalt (IDH)“ der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code abgefragt.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0 und 5	0 – Inländische Kreditinstitute (MFIs), 5 – Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 und 6	1 – Inländische öffentliche Haushalte, 6 – Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 und 8	3 – Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen, 8 – Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 und 9	4 – Inländische Unternehmen, 9 – Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	30,8	34,5	65,3
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	69,2	-	34,8
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,3	-	11,3
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0	-	0
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,2	-	20,2
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,3	-	0,3

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Kreissparkasse nach KUSY-Branchen.

Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur „Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“ und zur „Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Die Gesamtaktiva der Kreissparkasse beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 3.447.191 TEUR. Davon werden rund 73,4 Prozent bzw. 2.531.120 TEUR der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 61,8 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 31,3 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 22,1 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	52.064.772	1,3	285.818	0,6	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.045.788	0,0	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	84.334.090	2,1	47.898.158	56,8	1,2
D	Energieversorgung	18.878.949	0,5	18.878.788	100	0,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	19.097.784	0,5	12.132.149	63,5	0,3
F	Baugewerbe	201.744.458	5,0	201.744.458	100	4,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	139.724.873	3,4	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	18.998.111	0,5	16.429.686	86,5	0,4
I	Gastgewerbe	33.414.239	0,8	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	21.383.621	0,5	20.174.074	94,3	0,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	388.063.339	9,5	0	0,0	0,0
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	906.452.971	22,1	906.452.971	100	22,1
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	139.036.772	3,4	18.547.926	13,3	0,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	29.539.346	0,7	1.847.517	6,3	0,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	7.778.813	0,2	7.778.813	100	0,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	87.139.127	2,1	17.756.763	20,4	0,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.769.323	0,2	2.667.819	30,4	0,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	9.417.051	0,2	760	0,0	0,0
T	Private Haushalte	1.280.067.561	31,3	1.258.524.897	98,3	30,7
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	240.091	0,0	0	0,0	0,0
	Gesamtsumme	3.447.191.043	84,2	2.531.120.597	73,4	61,8

*und ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Kreissparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Kreissparkasse wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Arbeitnehmerbelange

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Die Prozesse und die Personalstruktur sowie -steuerung werden laufend an die Veränderungen im Verhalten unserer Kundinnen und Kunden sowie Ansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Arbeitsplatz angepasst. Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind dabei:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Kreissparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Kreissparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Kreissparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Innerhalb der Kreissparkasse wurde darüber hinaus ein DigitalTeam gegründet, welches unter anderem digitale Themen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen, in Präsentationen aufbereitet. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem aber den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Kreissparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter und attraktiver Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Kreissparkasse beschäftigte zum 31. Dezember 2022 insgesamt 475 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Kreissparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Rund 96 Prozent aller Beschäftigten der Kreissparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die Kreissparkasse ist eine attraktive Arbeitgeberin, sowohl für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger als auch für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten lebt im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse beträgt rund 18 Jahre. Über 98 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt.

Wir engagieren uns in der Ausbildung junger Menschen zu Bankkauleuten, bei der sich praxisnahes Lernen in der Kreissparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Unser Ziel ist es, möglichst viele Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Kreissparkasse zu übernehmen. Uns als Kreissparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Im Berichtsjahr 2022 lag die Übernahmequote bei über 70 Prozent.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Kreissparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir erfüllen die Anforderungen des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)“ umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Kreissparkasse etabliert. So gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, deren Aufgaben im „Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst“ geregelt sind. Die Gleichstellungsbeauftragte der Kreissparkasse ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können. Sie hat bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen, insbesondere auf Einhaltung des Gesetzes hinzuwirken. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt an den zweimal pro Monat stattfindenden Personalratssitzungen teil und wird in sämtliche Personalbeschlüsse bzw. diese Themen betreffenden Vorstandsbeschlüsse eingebunden. Sie nimmt an allen Bewerbungsgesprächen teil.

Wir halten die Vorgaben des „Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG)“ ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG wird alle fünf Jahre erstellt. Der nächste Bericht für das Berichtsjahr 2021 ist in 2023 mit dem Jahresabschluss 2022 zu erstellen.

Die zur Deckung des Personalbedarfs veröffentlichten internen und externen Stellenausschreibungen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen offen. Nach dem Prinzip „Aufstieg vor Einstieg“ setzt die Kreissparkasse jedoch vorrangig auf Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen: Grundlage der Besetzungsentscheidung sind die bestätigte Leistung sowie die Eignung und das Entwicklungspotential der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Als Kreissparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen sowie Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kreissparkasse beteiligen. Aus den Impulsen der Beschäftigten lassen sich wichtige Ursachen und Stellschrauben für die Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Eine gesonderte Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat im Berichtsjahr 2022 nicht stattgefunden.

Entsprechend den Vorgaben des „Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein“ ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen sowie der Personalversammlung und des Ideenmanagements regelmäßig einbringen. Die gesetzlichen Beteiligungsrechte werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung wahrgenommen. Darüber hinaus werden die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten vertreten.

Durch die Einbindung der betrieblichen Mitbestimmungsgremien sind Besetzungsprozesse transparent und nachvollziehbar. Im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Vorstand der Kreissparkasse mit den Gremien der betrieblichen Mitbestimmung eine Reihe von Dienstvereinbarungen geschlossen, die wertvolle Beiträge zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen leisten.

Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich der flexiblen Gestaltung der gesetzlichen Elternzeit, wie zum Beispiel der Vereinbarung von Teilzeitmodellen, hat die Kreissparkasse mit dem Abschluss einer „Dienstvereinbarung zur betrieblichen Elternzeit“ Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen die Inanspruchnahme der längstmöglichen gesetzlichen Elternzeit um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Um die Verbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kreissparkasse während dieser Zeit aufrecht zu erhalten, können diese bereits während der Elternzeit eigene Beiträge in die Sicherung und Erweiterung der beruflichen Qualifikation leisten und am Fortbildungsangebot der Kreissparkasse partizipieren.

Mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf vor dem geplanten Wiedereinstieg werden zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Personalabteilung der künftige Einsatzort sowie vorbereitende Schulungsmaßnahmen abgestimmt. Während der gesamten Zeit der gesetzlichen und betrieblichen Elternzeit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betrieblichen Veranstaltungen eingeladen und erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, bestehende interne Kommunikationsplattformen der Kreissparkasse zu nutzen.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	475	206	269	0	512	224	288	0
Auszubildende und Trainees	29	16	13	0	36	21	15	0
Beschäftigte aus der Region	316	137	179	0	385	152	233	0
Führungskräfte aus der Region*	11	10	1	0	10	8	2	0

*Anzahl beinhaltet Führungskräfte der Ebene der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter bzw. Vertriebsdirektorinnen und Vertriebsdirektoren sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Filialdirektorinnen und Filialdirektoren. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind nicht eingerechnet.

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag*	455	186	269	0	492	184	273	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten**	180	k.A.	k.A.	k.A.	220	k.A.	k.A.	k.A.

*inkl. Auszubildenden

**Es handelt sich bei den aufgeführten „Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten“ um die Anzahl der Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in Personalleiter- und Vorstandsbeschlüsse.

- 95,6 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 98,1 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 1,9 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag
- 17,8 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 6,1 % Ausbildungsquote
- 71,4 % Übernahmequote

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Kreissparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Kreissparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten und schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Kreissparkasse hat für uns daher hohe Priorität. Im Verwaltungsrat als Kontrollorgan liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 8,3 Prozent.

Die Besetzung der Positionen des Vorstands der Kreissparkasse ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt. Eine Zulassung als Vorstand ist von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig, die eine Mindestanzahl von Berufsjahren und damit auch eine entsprechende Altersstruktur bedingt.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	475	206	269	0	67	179	229
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte*	29	27	2	0	0	16	13
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	512	224	288	0	79	215	218
Vorstandsmitglieder	2	2	0	0	0	0	2
Führungskräfte*	40	33	7	0	1	25	14

*Anzahl beinhaltet Führungskräfte der Ebene der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter bzw. Vertriebsdirektorinnen und Vertriebsdirektoren sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Filialdirektorinnen und Filialdirektoren. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sind nicht eingerechnet.

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	12	11	1	0	0	6	6
Vorjahr							
Verwaltungsrat	12	11	1	0	0	5	7

- 56,6 % Weibliche Beschäftigte
- 6,9 % Weibliche Führungskräfte
- 0 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 8,3 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder

Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Kreissparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Kreissparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Kreissparkasse die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Rund 37 Prozent unserer Beschäftigten nutzten in 2022 Teilzeitangebote. Ergänzend zur gesetzlichen Elternzeit bietet die Kreissparkasse die betriebliche Elternzeit von einem Jahr an. Sie soll die Kinderbetreuung in den ersten Lebensjahren erleichtern und im Anschluss die Fortführung der beruflichen Entwicklung ermöglichen.

Seit dem Jahr 2017 ist die Kreissparkasse darüber hinaus Mitgesellschafterin der Initiative „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH“, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wunsch in bestimmten Situationen die Betreuung der Kinder durch qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher im eigenen Haus ermöglicht. Dadurch ist die Betreuung der Kinder auch in Situationen gegeben, in denen die Eltern beruflich stark eingebunden sind.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	176	14	162	0	184	12	172	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	24	7	17	0	16	3	13	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	8	3	5	0	10	2	8	0

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Variable Arbeitszeit
Sonderurlaub und familienfreundliche Angebote, zum Beispiel Mobiles Arbeiten, Teilzeit in Elternzeit
Betriebliche Elternzeit: ein zusätzliches Jahr im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit
Alternierende Telearbeit
Angebote der „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH“ seit 1. Januar 2017, zum Beispiel Notfallbetreuung für Kinder, diverse Beratungsleistungen
Vermittlung von externen Stellen zur Beratung und Betreuung schwer erkrankter oder schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen

Gesundheit

Gesundheitsförderung

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Kreissparkasse die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebsports und belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze. In 2022 hat die Kreissparkasse erneut allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Impfangebot für Corona- und Gripeschutz unterbreitet.

Ein Schwerpunktthema der Gesundheitsförderung ist die Ergonomie am Arbeitsplatz – sie ist ein wichtiger Baustein für gesundes Arbeiten. Durch konkrete Angebote schaffen wir ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. So passen wir beispielsweise bei entsprechendem Bedarf die Möblierung von Büros an und fördern Bildschirmarbeitsplatzbrillen. Alle Arbeitsplätze in der Kreissparkasse sind weitgehend ergonomisch ausgestattet. Neu einzurichtende Arbeits- und Beratungsplätze werden grundsätzlich mit elektromotorisch höhenverstellbaren Tischen ausgestattet. Im Rahmen der betriebsärztlichen Betreuung werden unter anderem Sehkraftuntersuchungen sowie die Einweisung in das ergonomische Arbeiten angeboten. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem „Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)“ sicher.

Der Kreissparkasse ist es ein Anliegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu motivieren. Per 31. Dezember 2022 hatte die Kreissparkasse aktive Betriebssportgruppen in vier Sparten (Schwimmen, Kegeln, Schießen, Fußball) mit insgesamt 36 Spartenmitgliedern. Darüber hinaus haben weitere 24 Sportler an Einzelveranstaltungen teilgenommen, ohne in einer Sparte organisiert zu sein. Die Kreissparkasse hat verschiedene Einzelveranstaltungen gefördert, darunter Laufen, Schießen und Bowling.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl
Betriebsärztliche Betreuung	Betriebsärztlicher Dienst Norddeutschland GmbH Lübeck und MVZ NordOst, Arbeitsmedizin Raimund Leineweber, Büchen	109,4 Betreuungsstunden
Betriebssportangebote	4 aktive Sparten (Schwimmen, Kegeln, Schießen, Fußball)	36 Mitglieder zzgl. 24 Sportler bei Einzelveranstaltungen
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		1

→ 8,3 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Kreissparkasse oberste Priorität.

Die Kreissparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten.

Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen fördern wir auch ein Studium zum „Bachelor of Science“ zum Beispiel an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder an weiteren geeigneten Institutionen.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Kreissparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung der 475 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 510 TEUR investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte drei Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	475	67	179	229
Personentage für Fortbildung	1.245			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	7	5	2	0
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	512	79	215	218
Personentage für Fortbildung	1625			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	6	4	2	
Investitionen in Fort- und Weiterbildung				Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt			510.000 Euro	
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten			3 Tage	
Art der Weiterbildungsangebote				
Bachelor- und Masterstudiengänge				
Sonstige Fortbildungen				

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Das Personalentwicklungskonzept der Kreissparkasse orientiert sich an den personalstrategischen Leitlinien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. (DSGV) und strukturiert die Schwerpunktthemen nach den Elementen Personalplanung, Personalgewinnung und Bindung von Leistungsträgern, Personaleinsatz, Beurteilung, Personalentwicklung, Vergütungssystem/Anreizsysteme, Austrittsmanagement und Führung. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung erfolgt auf Basis des Personalentwicklungskonzeptes, in dem unter anderem Aussagen zu internen und externen Fortbildungen, Anforderungsprofilen und Förderkonzepten sowie die Grundsätze und Elemente der Personalarbeit abgebildet werden. Die ersten sieben Elemente stellen den Regelkreis einer systematischen Personalarbeit dar und spiegeln den Mitarbeiterlebenszyklus wider - von der Gewinnung bis zum Austritt.

Die Personalplanung ist der Ausgangspunkt für alle sich anschließenden Elemente und sichert deren Ausrichtung. Das Element Führung verdeutlicht dabei die hohe Bedeutung der Führungskräfte bei der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes in der täglichen Führungsarbeit. Die Betrachtung des demografischen Wandels ist fester Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und bildet im Bedarfsfall die Basis für das rechtzeitige Initiieren von Nachfolgeregelungen. Die Prozessbeschreibung zur Nachfolgeplanung ist über das Bürokommunikationssystem „ICM“ veröffentlicht und steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie Führungskräften gleichermaßen zur Verfügung.

Die Kreissparkasse erstellt jährlich einen Stellenplan, der dem Verwaltungsrat zur Genehmigung und der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat zur Kenntnis vorgelegt wird.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen	Dienstvereinbarung zur variablen Arbeitszeit, Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit und Bereitstellung eines Telearbeitsplatzzuganges	implementiert
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen	Angebote der „Beruf und Familie im Hansebelt gGmbH“	implementiert
Aus- und Weiterbildung	Entwicklung der Vertriebskompetenzen im Privatkundenmarkt	Zertifizierung von Filialdirektorinnen und -direktoren zu Vertriebscoaches	implementiert
Aus- und Weiterbildung	Rekrutierung von Nachwuchskräften sowie Weiterentwicklung der Kompetenzen von Beschäftigten	Diverse Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten	laufend
Förderung von Frauen in Führungspositionen	Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen	Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten bei Stellenbesetzungen unter Beachtung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst; regelmäßige Erstellung eines Frauenförderplans	laufend
Gesundheitsförderung	Steigerung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Beschäftigten	Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze, Impfprogramme	laufend
Gesundheitsförderung	Steigerung der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Beschäftigten	Angebot und Unterstützung von eBike-Leasing über JobRad, Massageangebote am Arbeitsplatz	initiiert

Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben. Menschenrechtsrisiken entstehen zum Beispiel im Geschäftsbetrieb, bei Einkauf und Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten, oder im Kerngeschäft bei der Kreditvergabe, der Eigenanlage und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden. Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind weitere Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Kreissparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich der Gesamtbanksteuerung zuständig. Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden regelmäßig, meist jährlich, durch Informationen und Schulungen speziell auf die Anforderungen in ihrem Bereich geschult und sensibilisiert.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden. Im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Achtung der Menschenrechte

Die Kreissparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Die Achtung der Menschenrechte ist zum Beispiel in der Prozessbeschreibung zur Anlageberatung für unsere Kundinnen und Kunden sowie in einer Leitlinie für das Beschaffungswesen der Kreissparkasse schriftlich fixiert.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen in Einklang mit unseren Grundwerten als Kreissparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierung schließt heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und ist unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kreissparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet. Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Wir orientieren uns darüber hinaus zum Beispiel an den Erklärungen und Konventionen über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“, den Prinzipien des UN Global Compact und den „Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)“.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten. Für uns als Kreissparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Als Kreissparkasse bekennen wir uns nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei und dulden keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen sowie des Ideenmanagements in die Weiterentwicklung der Kreissparkasse einbringen.

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Kreissparkasse im täglichen Handeln umzusetzen. Als Kreissparkasse erkennen wir das Recht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und gehen mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform und sensibel um.

Weitere Informationen zu Themen wie Gleichbehandlung, Entlohnung, Beruf und Familie, Gesundheit, Mitbestimmung und Mitarbeiterzufriedenheit finden sich im Kapitel „Arbeitnehmerbelange“ dieser nichtfinanziellen Erklärung.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, den Selbstbedienungsgeräten und unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut und setzen den barrierefreien Ausbau auch künftig weiter fort. Die Kreissparkasse verfügt auch über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

An dieser Stelle verweisen wir auf die weiteren Ausführungen in den Kapiteln „Geschäftspolitik: Kundenberatung und Beschwerdemanagement“ sowie „Sozialbelange: Zugänge zu Finanzdienstleistungen und Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen“.

Kundenkreditgeschäft

Im Aktivgeschäft bestehen wegen des gesetzlichen Versorgungsauftrags keine Ausschlüsse seitens der Kreissparkasse. Unsere Risikostrategie wirkt aber auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen hin. Des Weiteren findet die Beachtung von Menschenrechten im Kundenkreditgeschäft im Rahmen der Beurteilung mittels S-ESG-Score anhand der sozialen Indikatoren Berücksichtigung. Wir verweisen auf die Ausführungen im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement: Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.

Eigenanlage

Unser Fondsmanager, ebenso wie einige unserer externen Asset-Manager, haben die „Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI)“ unterzeichnet und verzichten auf Investitionen in Nahrungsmittelrohstoffe und in Produzenten geächteter Waffen (zum Beispiel Antipersonenminen). Außerdem investieren wir nicht in Unternehmen oder Staaten mit schweren Verstößen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Korruption. Regelungen für die Eigenanlage werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement: Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)“ näher beleuchtet.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Kreissparkasse Berücksichtigung. In unseren Leitlinien für das Beschaffungswesen ist das Regionalprinzip verankert, bei dem Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen gelegt wird. Auf Basis dieser Leitlinie beschäftigen wir uns als Kreissparkasse sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit in angemessenem Umfang mit unseren Lieferanten und Dienstleistern. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen, die durch die Vergaberichtlinie definiert sind und unter anderem zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte verpflichten. Durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen überprüfen wir die Einhaltung getroffener Vereinbarungen mit Lieferanten und Dienstleistern. Liegt ein besonders schwerwiegender oder anhaltender Verstoß gegen menschenrechtliche Pflichten oder ein vergleichbar schwerwiegender Sachverhalt in diesem Zusammenhang vor, können wir die Geschäftsbeziehung außerordentlich kündigen. Weitere Details finden sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement: Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung“.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertrauensperson der Schwerbehinderten in der Kreissparkasse als Ansprechpersonen und zur Unterstützung zur Verfügung.

Corporate Governance

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz, der Informationssicherheit und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Kreissparkasse bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

In der Kreissparkasse setzt sich der Bereich Compliance unter anderem aus der MaRisk-Compliance-Beauftragten, der WpHG-Compliance-Beauftragten, der Geldwäschebeauftragten und der Datenschutz-Beauftragten zusammen. Die Beauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Kreissparkasse und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Maßnahmen zur Bekämpfung der Compliance-Risiken werden regelmäßig überarbeitet und sind in unserer schriftlich fixierten Ordnung verankert. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Bereich Compliance verantwortlich. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Compliance identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisungen und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Kreissparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragten bzw. den Bereich Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Die Kreissparkasse trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Kreissparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Kreissparkasse geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	regelmäßig
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	regelmäßig

Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse ist Mitglied im Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Kreissparkasse spendet nur an gemeinnützig anerkannte Organisationen und Vereine. In den Rahmenbedingungen für die Antragsstellung zu einer Förderung durch die Kreissparkasse ist eine Förderung von politischen bzw. politisch nahestehenden Institutionen explizit ausgeschlossen.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Kreissparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Kreissparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeiterschulungen	Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kenntnis der aktuell geltenden Richtlinien und Gesetze	Web Based Trainings zum Thema Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Informationssicherheit und Datenschutz	laufend
Berichterstattung	Unterrichtung des Vorstands, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit	Jahres- und Quartalsberichte aus dem Bereich Compliance, zum Beispiel Tätigkeitsbericht der Geldwäschebeauftragten	laufend (jährlich, quartalsweise und anlassbezogen)
Prozessbeschreibungen, Richt- und Leitlinien	Sensibilisierung für Compliance-Themen, Gesetzeskonformes Handeln von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kenntnis der aktuell geltenden Richtlinien und Gesetze	Geschäftsanweisungen zu verschiedenen Themen (Abwicklung von Verdachtsfällen; Zuverlässigkeitsprüfung, Schulung und Sensibilisierung zur Abwehr strafbarer Handlungen; Leitlinien für das Beschaffungswesen; Annahme von Geschenken; Sonstiger Fremdbezug; Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte; Geldwäsche; Regeln für Werttransporte durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Hinweis/Whistleblowing, etc.)	implementiert

Impressum

Herausgeber

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
Grambeker Weg 147
23879 Mölln

Telefon: 04541/ 88 10 10 10
E-Mail: info@ksk-ratzeburg.de
www.ksk-ratzeburg.de

Erstellt mit dem [kap N Publisher](http://www.kap-n.de)[®]
www.kap-n.de